Reglement

Förderprogramm Topten 2026+
zur Förderung von energieeffizienten Geräten

Version 1.0

25. Februar 2026

1. Ziele

Mit dem Förderprogramm Topten 2026+ unterstützt OIKEN die Steigerung der Energieeffizienz im Haushaltsbereich, indem es den Ersatz alter, ineffizienter Geräte durch moderne, energieeffiziente Geräte fördert. Das Programm besteht aus einem finanziellen Anreiz in Form einer Subvention für den Kauf effizienter Haushaltsgeräte.

Im Jahr 2023 hat das Bundesparlament beschlossen, dass Stromversorger Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzen müssen. Bis 2035 sollen 2 TWh Strom eingespart werden. Dieses Förderprogramm soll jedem die Möglichkeit geben, konkret zur Umsetzung der nationalen Energieziele beizutragen.

Dieses Ziel steht in vollem Einklang mit dem 2023 von OIKEN ins Leben gerufenen Programm Efficiences, dessen Ziel es ist, Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen mit einfachen, konkreten und individuellen Ratschlägen bei der Optimierung ihres Energieverbrauchs zu unterstützen.

Das Förderprogramm Topten 2026+ wird in Zusammenarbeit mit Topten durchgeführt. Topten ist für die operative Verwaltung des Förderprogramms zuständig, finanziert wird das Förderprogramm von OIKEN.

2. Gegenstand der Förderung

Das Programm beschränkt sich auf förderfähige Haushaltsgeräte, d. h. die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Geräte, die in Liegenschaften im Versorgungsgebiet von OIKEN installiert sind[1] .

Der Kauf muss die Erneuerung eines bestehenden Gerätes betreffen, sprich den Ersatz eines älteren Geräts. Der Kauf neuer Geräte (z. B. beim Kauf einer neuen Wohnung) wird nicht gefördert.

[1] Die folgenden Gemeinden kommen für diese Massnahme in Frage: Anniviers, Arbaz, Ayent, Chalais, Chippis, Conthey, Crans-Montana, Evolène, Grimisuat, Grône, Hérémence, Icogne, Lens, Mont-Noble, Nobel-Contrée, Salquenen, Savièse, Sierre, Sion, St-Léonard, St-Martin, Vétroz, Vex, Veysonnaz

Die förderfähigen Haushaltsgeräte-Kategorien und die Förderbeiträge sind wie folgt:

Gerätekategorie / Energieeffizienzklasse	A	B	C
Geschirrspüler	70 CHF	50 CHF	-
Kühlschränke	100 CHF	70 CHF	50 CHF
Gefrierschränke (vertikal oder Truhe)	100 CHF	70 CHF	50 CHF
Kombiniertes Kühlgerät (Kühlschrank mit Gefrierfach)	100 CHF	70 CHF	50 CHF
Waschtrockner (Kombiniertes Gerät: Waschmaschine mit Trocknerfunktion)	100 CHF	70 CHF	50 CHF
Wäschetrockner/Tumbler für Privathaushalte	100 CHF	70 CHF	-
Wäschetrockner/Tumbler für Gemeinschaftswaschküchen	600 CHF	500 CHF	400 CHF

	A+++	A++	A
Dunstabzugshauben	70 CHF	50 CHF	50 CHF

3. Förderbedingungen

Damit ein Antragsteller einen Förderbeitrag erhalten kann, müssen die in Kapitel 2 oben genannten Bedingungen in Bezug auf den Gegenstand sowie alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Förderung gilt für Geräte, die nach dem 1. Januar 2026 (Bestelldatum) gekauft wurden.
- Die Förderung muss elektronisch über das Online-Formular oder bei Sammelbestellungen über die dafür vorgesehene Excel-Vorlage beantragt werden. Der Förderbeitrag kann bei ausgewählten Installateuren, resp. Umsetzungspartnern, auch direkt vom Verkaufspreis abgezogen werden. In diesem Fall koordiniert Topten den Geldtransfer zwischen OIKEN und den Umsetzungspartnern.
- Das Fördergesuch muss innerhalb von 6 Monaten nach dem Kauf des Geräts (Bestelldatum) eingereicht werden.
- Dem Fördergesuch muss unbedingt eine Rechnung beigefügt werden, aus der das Kauf-/Bestelldatum, der Nettopreis und die Lieferadresse hervorgehen. Bei Abweichungen zwischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsdatum ist das Bestelldatum massgebend.

- Der Nachweis der durch die Massnahme erzielten Stromeinsparungen («HG-01a Ersatz von Haushaltsgeräten») wird an OIKEN übertragen, welche gemäss Art. 46b des Energiegesetzes (EnG) berechtigt ist, diese Einsparungen zu verbuchen. In diesem Zusammenhang erklären sich die Gesuchssteller:innen damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen Daten an das Bundesamt für Energie (BFE) oder deren Geschäftsstelle weitergegeben werden.
- Die Gesuchssteller:innen bestätigen, dass das alte Gerät ordnungsgemäss entsorgt wurde. Die ersetzten Altgeräte dürfen in der Schweiz nicht mehr verwendet werden. Das Bundesamt für Energie (BFE) oder seine Beauftragten müssen bei Bedarf Zugang zu den geförderten Geräten haben, um Stichprobenkontrollen im Sinne von Art. 51h der Energieverordnung (EnV) durchzuführen.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Einhaltung des Kriteriums der geografischen Zulässigkeit wird anhand des tatsächlichen Aufstellungsorts des Geräts beurteilt.

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt auf das vom Antragsteller angegebene Konto. Das Fördergesuch wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Förderbeiträgen und Bedingungen geprüft.

Unvollständige oder falsch ausgefüllte Fördergesuche werden abgelehnt. Die Kumulierung von Förderbeiträgen sowie Doppelanträge für dasselbe Haushaltsgerät oder dieselbe Massnahme sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Entscheidungen von OIKEN oder Topten über die Gewährung, Ablehnung und Höhe der Förderbeiträge sind endgültig. Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag und es gibt keine Rechtsmittel.

Förderbeiträge, die auf der Grundlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder unter Verstoss gegen diese Bestimmungen gewährt wurden, können zurückgefordert werden und müssen vollständig zurückgezahlt werden. Die betroffenen Personen können darüber hinaus von einer weiteren Teilnahme am Programm ausgeschlossen werden.

Die Antragsteller:innen sind verpflichtet, im Rahmen von Kontrollen, insbesondere Stichproben, Zugang zu den geförderten Geräten zu gewähren.

Topten und OIKEN lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Fördergesuche ab. Insbesondere wird keine Haftung für Kosten oder Schäden übernommen, die sich aus einer Ablehnung des Fördergesuchs oder einer Änderung der geltenden Bedingungen oder dieses Reglements ergeben können.

OIKEN behält sich das Recht vor, die Förderung, die Förderbeträge und die Bedingungen jederzeit anzupassen oder zu widerrufen. Das vorliegende Reglement kann somit jederzeit geändert werden.

5. Anforderungen gemäß dem neuen Bundesgesetz

Fördergesuche, die gemäss diesem Reglement gestellt werden, zielen darauf ab, Unterstützung für eine Massnahme zu erhalten, die zur Steigerung der Stromeffizienz beiträgt und gemäss Art. 46b des Energiegesetzes (EnG) von den Stromversorgern auf die Effizienzgewinne angerechnet werden kann.

Die ordnungsgemässe Umsetzung der Effizienzmassnahmen kann vom Bundesamt für Energie (BFE) kontrolliert werden. Topten kann Daten an OIKEN und diese Instanzen (das BFE oder die vom BFE damit beauftragte Stelle) weiterleiten, um die Konformität der Massnahmen zu überprüfen.

6. Datenschutz

Topten verwendet die aus den Fördergesuchen gewonnenen personenbezogenen Daten ausschliesslich im Rahmen dieses Förderprogramms, insbesondere zur Legitimation und Auszahlung der Fördermittel sowie zur Überprüfung der Konformität der Massnahme. Die Daten werden ausschliesslich an OIKEN, das BFE oder die vom BFE beauftragte Stelle für die genannten Zwecke weitergegeben. Alle Parteien behandeln die Daten vertraulich. Der Schutz personenbezogener Daten ist somit gewährleistet.

Kontakt

OIKEN
Rue de l'Industrie 43
1951 Sion
www.oiken.ch

Topten
Molkenstrasse 21
8004 Zürich
www.topten.ch